

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Grambin

Haushaltssatzung der Gemeinde Grambin für die Haushaltsjahre 2023 / 2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.03.2023 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 werden

im Ergebnishaushalt	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	619.300
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	820.800
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-194.900

im Finanzhaushalt	auf EUR
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	596.300
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1]	780.900
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	- 184.600

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	149.900
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	221.200
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	- 71.300

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

Mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 werden

im Ergebnishaushalt	auf
	EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	619.300
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	761.400
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	- - 135.500

im Finanzhaushalt	auf
	EUR
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	596.300
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1]	717.500
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	- 121.200

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	36.200
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	37.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	- 800

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2023 festgesetzt auf 140.000 EUR

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2024 festgesetzt auf 0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite
wird 2023 festgesetzt
und 2024 festgesetzt

auf	450.000	EUR
auf	450.000	EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2023	2024
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	auf 350 v. H.	auf 350 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	auf 430 v. H.	auf 430 v. H.
2. Gewerbesteuer	auf 380 v. H.	auf 380 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen

beträgt für 2023 1,23 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

beträgt für 2024 1,23 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

Nachrichtliche Angaben:

	auf voraussichtlich	
1. zum Ergebnishaushalt		
a. das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023	-	403.677 EUR
b. das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024	-	539.177 EUR
2. zum Finanzhaushalt		
a. der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023	-	345.380 EUR
b. der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024	-	466.580 EUR
3. zum Eigenkapital		
a. der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023		356.942 EUR
b. der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024		245.842 EUR

Die nach §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 10.07.2023 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung für 2023
Vom Gesamtbetrag der Haushaltssatzung in Höhe von 140.000 € wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ein Betrag in Höhe von 134.100 € (in Worten: einhundertvierunddreißigtausendeinhundert Euro) genehmigt.

2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2023
Der Gesamtbetrag in Höhe von 450.000 € (in Worten: vierhundertfünfzigtausend Euro) wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V genehmigt.

3. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2024
Der Gesamtbetrag in Höhe von 365.000 € (in Worten: dreihundertfünfundsechzigtausend Euro) wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V genehmigt.

Grambin, den 19.07.2023



Bürgermeisterin

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023/2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntgabe für 7 Werktage in der Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde des Amtes "Am Stettiner Haff", im Rathaus Stettiner Straße 1 zu den Geschäftszeiten aus.

Grambin, den 19.07.2023

Stein
Bürgermeisterin



Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde Grambin geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.